



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 47. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Februar 2019, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Stefan Weber (SPD)

i. V. v. Beate Raudies

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Ausbildungssituation beim Land Schleswig-Holstein	5
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 19/1007	
b) Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2018 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2017)	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1136	
c) Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe	5
Umdruck 19/1765	
2. Bericht der Landesregierung über die Besteuerung von Agrarsubventionen in Schleswig-Holstein	8
Berichts Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/2090	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG)	11
Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1210	
b) Amtsbezeichnungen für Rechtspfleger ändern	11
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1208	
c) Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln	11
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1209	
4. Information/Kennntnisnahme	12
Umdruck 19/1999 - Stabilitätsrat Umdruck 19/2007 - NAH.SH GmbH Finanzierung Umdruck 19/2043 - Altschuldentilgungsplan Umdruck 19/2044 - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 Umdruck 19/2045 - Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration Umdruck 19/2057 - Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung Umdruck 19/2058 - Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen	

Umdruck 19/2064 - Soforthilfen Sturmflutschäden Ostseeküste
Umdruck 19/2081 - Überplanmäßige Ausgabe Schloss Eutin

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| 5. | Verschiedenes | 13 |
| 6. | Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung
in Sachen Containern) | 14 |
- vertraulicher Umdruck 19/2083

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 19/2008](#) (hsh portfoliomanagement AöR) und 19/2092 (SPNV-Leistungen) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

1. a) Ausbildungssituation beim Land Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1007](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2018 zur abschließenden Beratung)

b) Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2018 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2017)

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1136](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

c) Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe

[Umdruck 19/1765](#)

Herr Schrödter, Chef der Staatskanzlei, stellt die Maßnahmen des Landes als Ausbilder und Arbeitgeber vor, um ausreichende Nachwuchskräfte zu gewinnen:

- Nachwuchskräftegewinnung des Landes Schleswig-Holstein - geplante Werbemaßnahmen im Jahr 2019 (Anlage 1)
- Ressortübergreifendes Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung Schleswig-Holstein (Anlage 2)
- Recruiting-Film „Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein - Allgemeine Verwaltung/Steuerverwaltung“ (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Ausbildung/Service/Videothek/videothek_node.html)

- Recruiting-Film „Arbeiten beim Land Schleswig-Holstein - Justiz“ (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Ausbildung/Service/Videothek/videothek_node.html).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, die Landesregierung bemühe sich bei der Werbung um Nachwuchskräfte um ein abgestimmtes Vorgehen und verfolge eine ganzheitliche Strategie. Das schließe nicht aus, dass einzelne Arbeitsbereiche darüber hinaus eigene Aktivitäten entwickelten. Die Sachkosten für die Werbekampagne beliefen sich 2019 auf 280.000 €

Abg. Harms wünscht sich die Errichtung einer gemeinsamen Bewerberplattform, sodass sich ein Bewerber beim Land bewerben könne und für mehrere Stellen infrage komme, wenn der Erstwunsch nicht in Erfüllung gehe. - Herr Schrödter sagt zu, die Umsetzung dieser Idee zu prüfen.

Herr Sulimma, Leiter der Abteilung Zentrale Organisation und Personalentwicklung in der Staatskanzlei, macht darauf aufmerksam, dass man mit dem Ausbildungsportal des Landes schon einen großen Fortschritt erreicht habe. Auf Fragen von Abg. Plambeck und Abg. Weber antwortet er, das Land bilde bedarfsgerecht aus; in der Regel erhielten alle Auszubildenden, die motiviert und talentiert seien, rechtzeitig vor der Abschlussprüfung die Perspektive, dass sie übernommen würden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss teilt Herr Kliewe, Leiter des Referats Ressortübergreifendes Personalmarketing, Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement, Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz, mit, die Wirkungsmessung der Nachwuchskräfte-Werbekampagne werde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel fortgesetzt, und aufgrund der Ergebnisse würden dann entsprechende Umschichtungen bei den Maßnahmen vorgenommen. Bei der Zusammenarbeit mit den Hochschulen gebe es noch Nachholbedarf; die einzelnen Ausbildungsbereiche der Landesverwaltung müssten stärker in die Hochschulen gehen und für ihre Arbeitsbereiche werben.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Finanzausschusses bei der Landesregierung für die vielfältigen Anstrengungen zur Nachwuchskräftegewinnung und bittet die Staatskanz-

lei, den Ausschuss im Sommer 2019 über die Ergebnisse der Wirkungsmessung der Nachwuchskräfte-Werbekampagne zu informieren. Der Finanzausschuss nimmt die [Drucksachen 19/1007](#) und 19/1136 sowie [Umdruck 19/1765](#) abschließend zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung über die Besteuerung von Agrarsubventionen in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/2090](#)

Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider führt aus, der Bundesrechnungshof habe 2016 die steuerliche Erfassung öffentlicher Fördermittel bei land- und forstwirtschaftlichen Einkünften und den Informationsweg an die Finanzbehörden hierzu geprüft; in Schleswig-Holstein habe er keine Erhebungen vorgenommen. Der Bundesrechnungshof habe festgestellt, dass 10 % der geprüften Betriebe (Subventionsempfänger) dem Finanzamt nicht bekannt gewesen seien; das seien im Wesentlichen Nebenerwerbsbetriebe. In Steuererklärungen seien Subventionen zum Teil verschwiegen worden. Der Bundesrechnungshof empfehle die Erweiterung der Mitteilungsverordnung zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Landwirtschafts- und Finanzverwaltung sowie ein elektronisches Meldeverfahren.

Der Landesrechnungshof habe für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt, dass die Landesbehörden ihre Verpflichtung gemäß der Mitteilungsverordnung verbessern müssten (Bemerkungen 2016). Daraufhin habe das Finanzministerium 2017 ein Merkblatt zur Mitteilungsverordnung samt Prüfschema und Vordrucken veröffentlicht. Man informiere die Ressorts jährlich über die Mitteilungspflicht. Das MELUND melde ab 2017 Zahlungen an Nebenerwerbslandwirte.

Das Land Schleswig-Holstein habe auf das Vollzugsdefizit in der Vergangenheit reagiert und Maßnahmen ergriffen. Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein unterscheide sich von der Struktur der Betriebe in Bayern und Baden-Württemberg, die vom Bundesrechnungshof untersucht worden seien; während es da 29.000 Nebenerwerbslandwirte gebe, gebe es in Schleswig-Holstein nur rund 1.000 Nebenerwerbslandwirte. Die Servicestelle Steueraufsicht habe für die Jahre 2005 bis 2007 die seitens des Landwirtschaftsministeriums gezahlten Fördermittel für Betriebe zwischen 20 und 100 ha überprüft; dabei seien lediglich zwei Fälle beanstandet worden, die zu Mehrsteuern von 3.000 € geführt hätten. Das MELUND habe für 2017 nach der Mitteilungsverordnung Zahlungen für 159 Fälle gemeldet in einer Höhe von insgesamt rund 985.000 € (größte Summe 72.000 €, kleinste Summe 166 €); für 2018 erwarte man die Mitteilung in den nächsten Wochen.

Seit 2015 seien die Direktzahlungen ab einer Größenordnung von 1.250 € im Netz einsehbar. Die Staatssekretärin hält es für richtig, die Mitteilungsverordnung auf alle Betriebe (nicht nur Nebenerwerbsbetriebe) zu beziehen, und Schleswig-Holstein werde sich aus Gründen der Steuergerechtigkeit dafür einsetzen, bundesweit ein automatisiertes, einheitliches Meldeverfahren zu installieren.

Abg. Plambeck interessiert die konkrete Datenbasis, die den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs zugrunde liege.

Herr Schulz, stellvertretender Referatsleiter in der Steuerabteilung des Finanzministeriums, weist darauf hin, dass in einigen Bundesländern teilweise 10 % der Betriebe steuerlich nicht erfasst seien.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, macht darauf aufmerksam, dass die Rechnungshöfe in Rheinland-Pfalz und Bayern darüber hinaus unter anderem Fehler bei der Besteuerung des Verkaufs von landwirtschaftlichen Flächen oder Milchquoten festgestellt hätten. Sie werde sich bemühen, die Datenbasis des Bundesrechnungshofs zu besorgen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abg. Plambeck und Koch stellen klar, dass der Bundesrechnungshof nicht pauschal festgestellt habe, dass ein Großteil der Landwirte keine Steuern auf Subventionen gezahlt habe.

Abg. Harms erwartet, dass ein automatischer Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden sichergestellt werde und die Finanzverwaltung die Feststellung des Bundesrechnungshofs zum Anlass nehme, die Steuererklärungen der 1.000 Nebenerwerbslandwirte im Lande zu überprüfen.

Staatssekretärin Dr. Schneider wiederholt, das MELUND melde die Zahlungen nach der Mitteilungsverordnung an die Finanzverwaltung.

Auf eine Frage von Abg. Koch antwortet Herr Schulz, die auszahlenden Stellen teilten den Finanzbehörden mit, dass entsprechende Agrarsubventionen ausgezahlt worden seien. Bei

der Beantragung von EU-Fördermitteln sei das zuständige Finanzamt anzugeben. Der Bundesrechnungshof habe Vororterhebungen in den Finanzämtern durchgeführt.

Präsidentin Dr. Schäfer weist darauf hin, dass die Finanzämter dem Rechnungshof Auskunft über Steuerzahlungen geben müssten. Der Bundesrechnungshof habe festgestellt, dass jeder zehnte landwirtschaftliche Betrieb, der Agrarsubventionen erhalten habe, dem Finanzamt nicht bekannt gewesen sei. Diese Betriebe hätten ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft überhaupt nicht versteuert. Rund 10 % der dem Finanzamt bekannten Betriebe hätten in ihren Steuererklärungen Agrarsubventionen verschwiegen.

Abg. Harms spricht sich dafür aus, dass bei der Vergabe staatlicher Subventionen die Steuernummer angegeben werden müsse.

Herr Koppe, Haushaltsbeauftragter des Landwirtschaftsministeriums, weist darauf hin, dass die Ökolandbauprämie mit EU-Mitteln kofinanziert werde. Das MELUND melde jede Zahlung über 1.500 € an die Finanzverwaltung.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Staatssekretärin zur Kenntnis, erbittet die Vorlage der konkreten Datenbasis des Bundesrechnungshofs und zu gegebener Zeit eine Information zum Stand der Einführung eines elektronischen Mitteilungsverfahrens.

3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1210](#)

b) Amtsbezeichnungen für Rechtspfleger ändern

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1208](#)

c) Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/1209](#)

(überwiesen am 15. Februar an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Staatssekretärin Dr. Schneider weist darauf hin, dass gleichzeitig mit der seinerzeitigen Streichung der im Gesetzentwurf des SSW genannten Zulage eine allgemeine Stellenzulage für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes geschaffen worden sei, die derzeit 90 € betrage. Zudem sei der Abschluss einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Rechtspfleger nicht obligatorisch. Die Landesregierung wolle in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Struktur der Beamtenbesoldung vorlegen; vor diesem Hintergrund sei es unglücklich, sich vorher eine Berufsgruppe herauszugreifen. Es gebe keine Schlechterstellung, und das Abstandsgebot werde nicht verletzt.

Abg. Harms entgegnet, Rechtspfleger seien faktisch gezwungen, eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abzuschließen. Das Abstandsgebot zwischen weisungsberechtigten Rechtspflegern und Justizbeschäftigten, die Weisungsempfänger seien, werde mittlerweile sehr wohl verletzt. Er beantragt die Durchführung einer Anhörung.

Herr Dr. Bahrenfuss, Abteilungsleiter im Justizministerium, hält es für problematisch, wenn nur Rechtspfleger in Gerichten und Staatsanwaltschaften eine Sonderzulage erhielten und Rechtspfleger in Verwaltung oder Projekten nicht.

Der Finanzausschuss wartet zunächst den für den 13. März 2019 geplanten mündlichen Bericht der Landesregierung im federführenden Innen- und Rechtsausschuss ab.

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/1999](#) - Stabilitätsrat

[Umdruck 19/2007](#) - NAH.SH GmbH Finanzierung

[Umdruck 19/2043](#) - Altschuldentilgungsplan

[Umdruck 19/2044](#) - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung
2019

[Umdruck 19/2045](#) - Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale
Integration

[Umdruck 19/2057](#) - Berichterstattung zur nachhaltigen Entwicklung

[Umdruck 19/2058](#) - Bestand und Veränderung bestehender Sonder-
vermögen [Umdruck 19/2064](#) - Soforthilfen Sturmflutschäden Ostsee-
küste

[Umdruck 19/2081](#) - Überplanmäßige Ausgabe Schloss Eutin

Zu [Umdruck 19/2043](#) teilt Staatssekretärin Dr. Schneider mit, der Bericht der Landesregierung zum Schuldentilgungsplan solle dem Landtag Ende März 2019 zugeleitet werden.

Der Bericht der Landesregierung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen in Schleswig-Holstein ([Umdruck 19/2057](#)) soll nach Angabe des Umweltministeriums Mitte des Jahres 2019 vorgelegt werden.

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 21. März 2019 statt.

6. Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung in Sachen Container

vertraulicher [Umdruck 19/2083](#)

Die begehrten Akten können vom 4. März bis 5. April 2019 nach vorheriger Anmeldung im Finanzministerium eingesehen werden. Einstimmig stimmt der Finanzausschuss zu, den Inhalt der Akten vertraulich zu behandeln und die Fertigung von Kopien und Fotografien zu untersagen; bei der Einsichtnahme dürfen Notizen und Abschriften gemacht werden (vertraulicher [Umdruck 19/2083](#)).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer